



Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung am 14.12.2017 Nr. 4 der TO	öffentlich			
	Vorlagen-Nr.: FB 3/720/2017			
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen			Datum: 14.11.2017
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung	14.12.2017		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:
BPlan "Höckenkamp-Nord", 1. Änderung

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen die Verwaltung zu beauftragen, für die aufgezeigte Änderung das Verfahren zur öffentlichen Auslegung gem. § 3(2) BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB einzuleiten.

Soweit im Beteiligungsverfahren keine Anregungen eingehen, wird dem Rat empfohlen, den Satzungsbeschluss zu treffen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, Einzelhandelserlass NRW, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

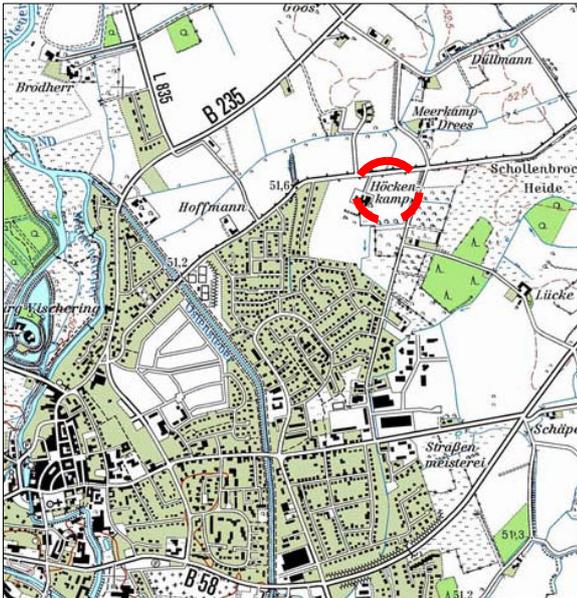
Weil die Kinderzahlen stärker zunehmen als erwartet und die Eltern ihre Kinder bereits in jüngerem Alter betreuen lassen, zeichnet sich der Bedarf nach einer Erweiterung der Kapazität am Standort "Giesenkamp" ab. Das hierfür vorhandene Kindergartengrundstück ist mit 3.291m² ausreichend groß, allerdings hat der bisherige BPlan – in Erwartung, dass das Gebäude im Norden platziert wird und die Spielbereiche südlich davon orientiert sind – das Baufenster nicht vollumfassend gezogen.

Um flexibel

- per Anbau an das bestehende Gebäude
- oder
- autark mit einem separaten Baukörper
- das Betreuungsangebot verstärken zu können, sollen die Baugrenzen daher nach Süden erweitert werden. Die ausreichende Zuordnung / Dimensionierung der Spielbereiche und Nebeneinrichtungen bleibt dem künftigen Bauherrn / Träger vorbehalten.

Aus der aufgezeigten Erweiterung resultiert keine zusätzliche Verschattung für Angrenzer. Von Betroffenheit der Nachbarn – abgesehen von einer größeren Kinderanzahl und entsprechendem Bringens / Abholens – ist nicht auszugehen. Da Grundzüge der Planung nicht betroffen sind kann das einstufige Vereinfachte Verfahren angewandt werden.

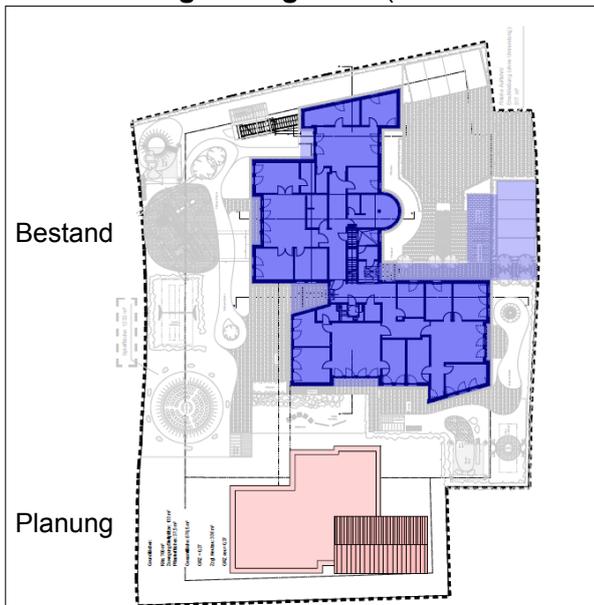
Lage im Stadtgebiet (nicht maßstäblich)



Luftbild (nicht maßstäblich)



Bestand / Ergänzung KiGa (nicht maßstäblich)



BPlan-Ausschnitt (nicht maßstäblich)

